

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gange war, aber noch nicht wirksam werden konnte, wurde das Gefecht abgebrochen. Wenn — eben das wenn, welches den Inbegriff der Schwierigkeiten einer höheren Führung bedeutet — das Divisionskommando den ihm unglaublich erscheinenden Meldungen rascher Glauben geschenkt, das Rekrutenregiment südlich des Staufberges belassen, die Divisionsartillerie zwischen Staufberg und Aa, die Korpsartillerie unter genügender Bedeckung auf die Höhe der Strafanstalt, die ganze X. Brigade westlich am Staufberg vorbei zur Gegenoffensive befohlen hätte, der Stoß der III. Division würde mit grossen Verlusten abgewiesen worden sein; daraufhin hätte, noch unterstützt vom Parkartillerieregiment, die IX. Brigade den Vorstoß gegen Hunzenschwil vorgenommen (das 10. Regiment war durch die Kanonade der 10 Batterien jedenfalls auch nicht mehr vollgewichtig zu rechnen, die Artillerie der III. Division war nahezu ganz vernichtet) — und die Palme des Tages wäre der V. Division zugefallen; sie hätte es wohl verdient, denn strategisch wie taktisch war der Grundgedanke richtig.

(Fortsetzung folgt.)

Petit Dictionnaire militaire Français-Allemand et Allemand-Français, par W. Stavenhagen, capitaine de génie en retraite. 1re partie, Français-Allemand. Berlin, librairie militaire de R. Eisenschmid.

Das kleine Militär-Wörterbuch soll den Offizieren aller Grade und Waffen dienen. Es kann wie jedes andere Dictionnaire benutzt werden, bietet aber den Vorteil, dass man darin auch die militärisch-technischen Ausdrücke findet, die man in andern Wörterbüchern meistens vergeblich sucht.

Einen willkommenen Anhang bilden die Hilfsmittel zum Lesen französischer Werke und Pläne, sowie zur Abfassung französischer Schriftstücke.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 32 A wird ernannt Herr Generalstabsmajor Domenico Corti, von Stabio, in Winterthur, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Oberstleutnant der Infanterie.

— (Beförderung.) Herr Hauptmann Otto Seiler, von und in Sarnen, bisher Adjutant des Bataillons Nr. 47 A., wird zum Major der Infanterie (Fusiliere) ernannt, und es wird ihm das Kommando des Bataillons Nr. 47 A. übertragen.

— (Versetzung.) Herr Generalstabshauptmann Otto Bridler in Winterthur wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Generalstab zur Infanterie versetzt und dem Kanton Thurgau zur Einteilung zur Verfügung gestellt.

— (Entlassung.) Nach den Vorschlägen des eidgenössischen Militärdepartements hat der Bundesrat folgende Offiziere auf ihr Ansuchen hin unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen: Dr. K. Kellenberger in Chur, Oberstleutnant der Sanität: Charles Rigaud, Genf, Infanterie-Oberstleutnant; Jakob Escher in Zürich, Infanterie-Major; und Hauptmann A. Steiger, Feldprediger des Infanterieregiments 28, in Basel.

— (Entlassung.) Herrn Oberleutnant F. Maag wird die nachgesuchte Entlassung als Adjunkt der Fortverwaltung Andermatt unter Verdankung seiner Dienste erteilt.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die durch das Ableben des Herrn Oberst Rothpletz frei gewordene Lehrstelle an der kriegswissenschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen für diese Stelle sind dem schweizerischen Militärdepartement bis 10. Dezember nächsthin schriftlich einzureichen.

— (Die Organisation der neuen Feldbatterien) soll so zeitig geschehen, dass zu den Manövern des vierten Armeekorps 14 Batterien einrücken; ebenso werden die Batterien 53 und 54 nächstes Jahr Wiederholungskurse haben. Die Batterien werden mit 150 Mann und die zu den Manövern gehörigen mit 104 Pferden einrücken gegenüber bisher 140 Mann und 94 Pferden. Ebenso wird ein sechszehtägiger Schiesskurs für Artillerie-Lieutenants eingeführt.

— (Militärsocken.) Von offizieller Seite wird betr. die eidgen. Militärsockenlieferung mitgeteilt: Für die zu beschaffenden 30,000 Paar Socken sind sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen, welche das genannte Quantum um mehr als das Fünffache übersteigen. Die Zuteilung ist dieser Tage bereits erfolgt und vom eidgen. Militärdepartement genehmigt worden. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

— (Das vorgelegte Patronenbandoulière für Kavallerie) mit sechs ledernen Patronentaschen wird unter der Bezeichnung Modell 1893/1897 als Ordonnanz erklärt.

— (Ein Schiessen gegen lebende Ziele), welches vom eidg. Artillerieschiessoffizier in Thun, zum Zweck eines Versuches über die Wirkung der Geschosse angeordnet wurde, hat in der Presse gewaltigen Lärm verursacht. Es wurde dazu ein altes, unbrauchbares Pferd, welches man chloroformierte, benutzt. Wenn der alte Oberst Stadler noch lebte, würde er sarkastisch bemerkt haben: „Es wäre zweckmässiger gewesen, zu diesem Versuche alte Instruktoren, die dem Vaterland ihre Gesundheit geopfert haben, zu benutzen. Wenn man sie früher chloroformierte, könnten sie sich nicht beklagen. An einem Nachmittag wäre alles überstanden“. Die Bemerkung wäre nicht ganz unrichtig. Die Altersversorgung der Instruktoren, welche s. Z. einige Kantone glücklich gelöst hatten, wurde, als der Bund 1875 das gesamte Militärwesen übernahm, auch von diesem in Anbetracht und Erwägung gezogen.

Die Frage ist in der Presse vielfach besprochen und besonders Gründung eines Fonds durch Beiträge der Instruktoren, mit einer Unterstützung des Bundes empfohlen worden. Gleichwohl scheint die Lösung der Frage noch auf dem gleichen Standpunkte wie vor einigen zwanzig Jahren, als sie aufgeworfen wurde, zu stehen.

— (Kadettengewehre.) Den gesetzgebenden Räten wird folgender Beschlussentwurf vorgelegt: „Der Bund übernimmt von den Erstellungskosten der neuen Kadettengewehre, Modell 1897, welche von den Kantonen und Gemeinden bezogen werden, 40 Prozent oder 30 Franken

per Gewehr. An die dahерigen Kosten, welche auf 120,000 Fr. veranschlagt sind, wird für das Jahr 1898 ein Kredit von 60,000 Franken bewilligt. Dieser Beschluss als nicht allgemein verbindlicher Natur tritt sofort in Kraft.“

— (Eine wehrhafte Familie.) Während des letzten Truppenzusammengesetzes stellte die Familie Bossert aus Kölleiken nicht weniger als acht Söhne ins Feld, wovon drei beim Train und fünf bei der Infanterie dienen. Die acht Brüder sind in den verschiedensten Berufsarten im Lande herum zerstreut und seit langer Zeit trafen sie erst wieder unter dem eidgenössischen Banner zusammen. Auf Veranlassung des Chefs des eidg. Militärdepartements übersandte der Bundesrat dem Familienoberhaupt eine Anerkennungsadresse und erfreute durch diese Aufmerksamkeit sehr die noch rüstigen beiden Eltern, sowie die Brüderschar.

Bern. (Aus der Grossratssitzung) vom 17. November wird berichtet: Ueber die Militärdirektion referierte Scherz. Die Regierung wird von der Kommission eingeladen, den schon im letzten Jahre gerügten Uebelständen in den Werkstätten des kantonalen Kriegskommissariats abzuheilen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, die unbenützt daliiegende Militärbibliothek entweder dem Bund abzutreten oder in der Kaserne unterzubringen, um sie dem dortigen Offizierskorps zugänglicher zu machen. Ebenso wird die Regierung eingeladen, beim Bund dahin zu wirken, dass die für den Unterhalt der in Händen der Mannschaft befindlichen Ausrüstungsgegenstände den Kantonen zu gewährende Entschädigung von 10 auf 15 Proz. erhöht werde. Roth befürwortet eine Unterbringung der Bibliothek in der Kaserne, um sie sowohl den Offizieren als den Unteroffizieren zu erschliessen. Militärdirektor Joliat gibt Auskunft über den Stand der Massnahmen betreffend die Werkstätten des kantonalen Kriegskommissariates. Auch betr. die angestrebte Bundesentschädigung wurden bereits Schritte gethan. Der Bericht der Militärdirektion wird genehmigt.

Waadt. (Veteranen von 1847.) H. M. Die „Gazette de Lausanne“ in Nr. 207 berichtet: Auf die Einladung eines von den Obersten Borgeaud und Tissot präsidierten Komitees hin vereinigten sich gestern (15. November) nachmittags 125 Veteranen des Feldzuges von 1847 im Theater von Lausanne zu einem fröhlichen Bankett. Es handelte sich nicht darum, die beklagenswerten politischen Vorkommnisse jener Zeit zu feiern, sondern nur sich unter Kameraden wieder zu finden, alte Freundschaften zu erneuern und alte Erinnerungen zu erwecken. Der beste Geist herrschte an den Tischen. Keine beissenden Hiebe auf die früheren Gegner, unsere heutigen Freunde und getreuen Bundesgenossen: nur warme patriotische Ansprachen, gute Lieder aus vergangenen Zeiten und heitere Gespräche.

Depeschen ließen von verschiedenen Seiten ein: so von in Payerne unter dem Vorsitze des Obersten Chuard versammelten 1847er Veteranen; von Oberst Jaquiéry aus Yverdon; von einer Veteranentochter, mit herzlichen Grüßen an „die braven Alten (les vieux grognards), die das Feuer gesehen“, u. s. w.

Oberst Tissot, der 1847 Artillerielieutenant war, präsidierte das Bankett; Oberst Constant Borgeaud, Hauptmann von 1847, hielt die Eröffnungsrede; Kommandant Roguin, ehemaliger Regierungsrat und Infanterieunterlieutenant zur Sonderbundszeit, fungierte als Tafelmajor. Herr Regierungsrat Cossy, zehn Jahre nach dem Feldzug geboren, war der einzige offiziell Eingeladene und der einzige junge Festteilnehmer.

Unter den ältesten Anwesenden seien besonders erwähnt: der Schützentrompeter Guex, der schon den Feldzug von 1838 mitgemacht hatte; Herr Heinrich van Muyden von Lausanne, 82 Jahre alt, Freischärler und Kompagniekommendant von 1847; Herr Johann Siber, Waffenmeister, 81 Jahre alt; und endlich der Hauptmann Bessières, der, mit den Obersten Borgeaud und Tissot, dem Jäger Vuagniaux, dem Grenadier Amadeus Monnet und dem Kanonier Schneeberger das Initiativkomitee dieser reizenden Zusammenkunft bildete.

Tessin. (Reitkurs.) In Bellinzona findet zum ersten Mal in der neuen Reitbahn ein freiwilliger Offiziersreitkurs statt. Der Kurs steht unter dem Kommando des Herrn Oberst Curzio Curti. Als Reitlehrer funktioniert Herr Infanterie-Hauptmann Kaufmann, Instruktor zweiter Klasse der vierten Division. Aus Zürich und Thun sind 12 schöne Regiepferde angekommen, die in den Militärlässungen untergebracht sind. Der Kurs, an welchem 21 Offiziere teilnehmen, dauert bis Mitte Dezember.

B.

A u s l a n d .

(Frankreich.) (Der Dreyfuss-Skandal.) Von dem Kardinal Richelieu, dem allmächtigen Minister Ludwigs XIII. wird erzählt, er habe gesagt: „Geben sie mir von einem Menschen drei geschriebene Zeilen und ich kann ihn damit auf das Schaffot bringen“. Unter der dritten Republik ist man weiter gekommen: da scheint es zu heissen: „Geben Sie mir von irgend einem Menschen einige geschriebene Zeilen und ich will wegen derselben einen beliebigen Andern in die Strafkolonie nach Cayenne schicken. Der Hochverratsprozess des französischen Hauptmanns Dreyfuss vor drei Jahren hat in Europa einen unangenehmen Eindruck gemacht. Die Verurteilung schien auf sehr wacklige Beweise erfolgt zu sein. Der mit grossem Lärm in Szene gesetzte Prozess war sehr geeignet den Eindruck zu machen, dass man durch denselben nur die Aufmerksamkeit des französischen Publikums von andern unliebsamen Vorfällen ablenken wolle. Bei der in Frankreich verbreiteten Spionenreichelei und Chauvinismus konnte das Mittel seinen Zweck kaum verfehlt. Infolge der aufgeregten Stimmung mag es notwendig erachtet worden sein, Dreyfuss zu verurteilen, aber statt ihn auf der Teufelsinsel in eine Art eisernen Käfig zu sperren, wäre es klüger gewesen, ihm Gelegenheit zur Flucht zu geben. Die französische Regierung hätte sich dadurch grosse Verlegenheit erspart.

Vor einem Monat machte die Nachricht, dass der Vizepräsident des Senats, Herr Scheurer-Kestner, eine Revision des Prozesses Dreyfuss verlangen werde, durch die Tagesblätter die Runde. Nach seiner Ansicht ist Dreyfuss unschuldig verurteilt worden; er habe dafür Beweise in den Händen. Statt diese und das Resultat der Untersuchung abzuwarten, fiel die grosse Zahl der französischen Zeitungen mit Schmähungen und Beschimpfungen über den bisher allgemein als makellosen Ehrenmann bekannten Vizepräsidenten und die, welche seine Ansicht zu teilen wagten, her. Wahrhaft ein für Europa nicht erbauliches Schauspiel, wenig geeignet, das Ansehen Frankreichs in den Augen des unbeteiligten Auslandes zu heben! Im „Figaro“ zollt Emil Zola Herrn Scheurer-Kestner alle Bewunderung für den hochherzigen Entschluss, seine Stimme blos geleitet von Gerechtigkeitsgefühl zu Gunsten eines nach seiner Ansicht unschuldig Verurteilten zu erheben, und sagt: „Er kannte die Stürme sehr wohl, die er entfesseln musste, aber